

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III	öffentlich	2017/064	03.05.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	18.05.2017				

**Umlegungsverfahren "Gewerbegebiet West mit Sondergebiet Reiten"**  
- Umbenennung des Umlegungsverfahrens  
- Erweiterung des Umlegungsgebietes

### Beschlussvorschlag:

#### Umbenennung des Umlegungsverfahrens

Das Umlegungsverfahren „Gewerbegebiet West mit Sondergebiet Reiten“ ist aufgrund der geplanten Wohnbebauung in „Kohkamp III“ umzubenennen.

#### Erweiterung des Umlegungsgebietes

Der Rat der Gemeinde Ostbevern erweitert den Bereich der Anordnung der Umlegung „Kohkamp III“ gemäß der Anlage 1, so dass der Bereich zwischen der Westumlegung, der L 830 und dem Breedewiesengraben durch Umlegung nach § 45 ff BauGB geregelt werden kann.

---

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kosten, die der Gemeinde durch das Umlegungsverfahren entstehen, werden durch Ausgleichsbeträge der Verfahrensbeteiligten direkt gedeckt.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Für das Gebiet der Bebauungspläne „Gewerbegebiet West mit Sondergebiet Reiten“ hat der Rat der Gemeinde Ostbevern am 21.08.2014 die Umlegung nach BauGB angeordnet. Das Umlegungsverfahren ist durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 23.04.2015 förmlich eingeleitet worden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren sollen die Grundstücke im Rahmen der Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

In der Zwischenzeit wurde im Rahmen der Aktualisierung des Rahmenplanes die Verlegung des Gewerbegebietes beschlossen. Auf dieser Fläche soll nun das neue Wohngebiet entstehen. Somit soll das Umlegungsgebiet, analog zum zukünftigen Bebauungsplan, in „Kohkamp III“ umbenannt werden.

Entsprechende Beschlüsse zum Bebauungsplan sollen in den kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses gefasst werden.

Zudem ist das Umlegungsgebiet analog des Bebauungsplangebietes an die aktuellen Planungen anzupassen. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Das Umlegungsgebiet ist als Grundlage für die Weiterführung des Umlegungsverfahrens und der weiteren Eigentümergespräche umzubenennen und zu erweitern.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---